

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südöstlich der Ortschaft Stöcken, westlich der Ortschaft Erpensen, nördlich der Stadt Wittingen und nordöstlich der Ortschaft Darrigsdorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche grenzt unmittelbar östlich an das bestehende 54 ha große Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 2 an. Dort sind 3 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	126 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,27 – 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 1 verlaufen die Eisenbahnlinie Wittingen – Uelzen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) als VR Sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist, sowie die L 270. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme- kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
Windenergie- bezogene Bauleitplanung	5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen (rechtswirksam zum 30.12.1998): Darstellung einer Sonderbaufläche für WEA innerhalb des VR WEN (Bestand) mit Ausschlusswirkung. Die Nabenhöhe der Einzelanlagen darf max. 70 m über Geländehöhe betragen.
	Bebauungsplan "Hohenberg" (in Kraft getreten zum 29.12.2000): Festsetzung von 3 Bauflächen "Windenergieanlage" für je 1 Anlage. Begrenzung der Gesamthöhe auf 100,00 m (Bemessungspunkt Geländeoberfläche am Errichtungsort). Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung			
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewer- tung		
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Natur und Landschaft	!		
2.2 Belange des Denkmalschutzes			
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden.	0		
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträgl	ichkeit		
Die im VR WEN GF 2 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Der nordöstliche Bereich der Potenzialfläche grenzt an den Kernbereich des Isequellmoores an, der aus Gründen des Landschaftsbildschutzes der WEN nicht zugänglich ist.	0		
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange			
Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone IIIa/IIIb), das teilweise auch als VR Trinkwassergewinnung festgelegt ist. Die WEN ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbandes).	0		
Das VB Wald grenzt im Norden an die Potenzialfläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0		
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP			
Östlich der B 248 befindet sich zentral in der Potenzialfläche ein VR Abwasserverwertungsfläche. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0		
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes).	0		
Im RROP ist der zentrale Bereich der Potenzialfläche als VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar.	0		
2.6 Technische Belange			
Die Verbindungsstraßen ausgehend von der L 270 nach Erpensen und Rumstorf und sich anschließende Wirtschaftswege bieten gute Erschließungsmöglichkeiten der Potenzialfläche.	+		
Entlang der Eisenbahnlinie und der L 270 ist die Aufstellung von WEA aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt.	(-)		
2.7 Sonstige Belange			
Keine.			

Bewertung:

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 + = positiv -- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ ++ = sehr positiv

0 = indifferent

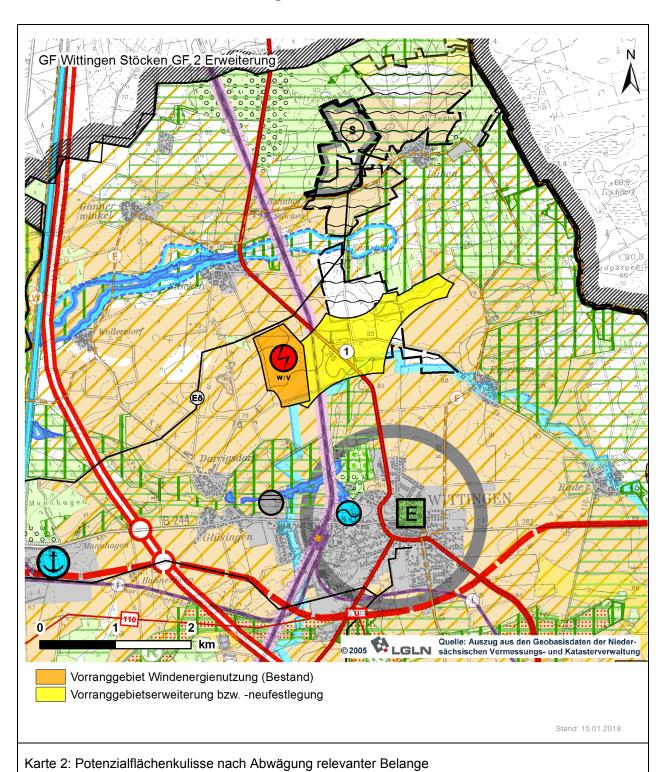
Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 2 hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes.	+
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer- tung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,27 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Durch den Verlauf der Eisenbahnlinie Wittingen – Uelzen und der L 270 ist die WEN im westlichen Bereich etwas eingeschränkt. Mehr als 80 % der Potenzialfläche sind sehr gut bis gut für die WEN nutzbar.	
Aufgrund der hier geprüften Belange ist die gesamte Potenzialfläche der WEN zugänglich.	

Bewertung:

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 + = positiv -- = sehr negativ

- = negativ (-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent ++ = sehr positiv



5

Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN GF 2 Stöcken umfasst eine ca. 126 ha große Fläche im Osten des bestehenden VR WEN. Die Potenzialfläche für die Erweiterung befindet sich im östlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit "Lüneburger Heide" innerhalb des Landschaftsraums der "Ostheide". Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen knapp 83 und ca. 77 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich im Übergangsbereich zwischen im Süden anstehenden, auf weichselzeitlichen Sandlössen entwickelten Parabraun- und Braunerden und sich nördlich anschließenden Podsol-Braunerden auf mehrheitlich glazifluviatilen Sanden und Geschiebedecksanden.

Die Landschaft der Wittinger Hochfläche unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den nördlich anschließenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nord- und Nordöstlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, weitgehend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden hin markant einschränken.

Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 2) mit drei 100 m hohen WEA (850-kW-Klasse) im Westen der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus quert eine elektrifizierte Bahntrasse den Betrachtungsraum von Nord nach Süd.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevanter Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewert ung

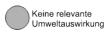
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

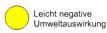
Nördlich der Potenzialfläche liegt die Ortschaft Stöcken sowie der Weiler Rumstorf. Für diese Bereiche kann es bei tiefstehender Sonne während der Wintermonate zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Da im Bereich des nördlichen Teils der bestehenden Vorrangfläche der vorsorgeorientierte Abstand des gesamträumlichen Planungskonzepts zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m deutlich unterschritten wird (<700 m), kann im Zusammenhang mit der räumlichen Lage zur Potenzialfläche eine im Vergleich zu anderen Ortschaften im Verbandsgebiet übermäßige Beeinträchtigung der Ortslage Stöcken nicht ausgeschlossen werden. Eine Überschreitung von Erheblichkeitsschwellen erscheint dennoch, auch aufgrund der bereits bestehenden Anlagen (ca. 800 m Entfernung), unwahrscheinlich.



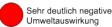
Eine Unterschreitung von im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Schutzabständen ergibt sich darüber hinaus auch für die Außenbereichsgebäude westlich (Ziegelei) und südwestlich (Darrigsdorf) des bestehenden VR. Der Abstand dieser Gebäude zum Bestandsgebiet beträgt weniger als 350 m, sodass bei heutigen Anlagenhöhen erhebliche Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht auszuschließen sind. Um unzumutbare Beeinträchtigungen zu vermeiden und ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sollte der Abstand zu den Gebäuden auf die im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen 500 m vergrößert werden.











Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)

Im Rahmen der durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung wurde im Nordosten der potenziellen Erweiterungsfläche im Bereich der Ise-Niederung östlich von Stöcken ein wahrscheinliches Brutrevier des kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Das im Rahmen der Kartierung abgegrenzte Revier überlagert sich mit dem äußersten Nordosten der Potenzialfläche. Da innerhalb des Brutrevieres mit einer statistisch signifikant erhöhten Überflugdichte des Rotmilans gerechnet werden muss, sind im betroffenen Bereich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aufgrund des deutlich erhöhten Kollisionsrisikos als wahrscheinlich anzusehen. Durch Verzicht auf die Erweiterung des Bestandsgebiets innerhalb des betroffenen Bereichs kann das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden.

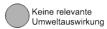
Entlang der nördlich gelegenen Ise-Aue sowie südlich am Ortsrand von Wittingen sind der Potenzialfläche mehrere Brutvogellebensräume der NLWKN-Kartierung von 2010 benachbart (3230.1/1, 3230.1/2, 3230.1/4, 3230.3/2), welche von lokaler bis landesweiter Bedeutung sind. Für einen weiteren im Jahr 2006 abgegrenzten Lebensraum (3230.3/1) liegen seit 2005 keine neuen Erkenntnisse mehr vor. Aufgrund der Entfernung von mind. 650 m zu den Lebensräumen sowie dem erfassten Arteninventar, welches gegenüber WEA weitgehend unempfindlich ist, sind Beeinträchtigungen äußerst unwahrscheinlich.

Für den Bereich der Kleingewässer nahe der Ziegelei und die östlich angrenzenden Flächen liegen Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung für Gast- und Rastvögel vor. Der Minimalabstand des bestehenden Vorranggebiets beträgt rd. 400 m. Da hier bereits WEA bestehen und somit zulassungsfähig waren, ist auch für die lediglich im Osten vorgesehene potenzielle Erweiterungsfläche nicht mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die relevanten Lebensräume sowie artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechen. Die Potenzialfläche befindet sich in minimal rd. 900 m Entfernung zum Gastvogellebensraum und ist darüber hinaus durch verschiedene Gehölze im Umfeld der Teiche von diesem abgeschirmt. Gleichwohl sind auf nachfolgender Ebene vertiefende Untersuchungen erforderlich, um eine Beeinträchtigung sicher auszuschließen bzw. mit adäquaten Vermeidungsmaßnahmen reagieren zu können.

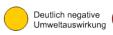
Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen.

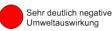
3.1.3 Wasser

Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.









Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

3.1.4 Landschaft

Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 2 wird das Landschaftsbild insbesondere östlich der bestehenden WEA im Bereich der Erweiterungsfläche weiter technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die bestehenden WEA und die von Nord nach Süd querende elektrifizierte Bahnstrecke vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.



Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Aufgrund des infolge von Strukturarmut der Flächen und bestehender Vorbelastungen geringen Erholungswerts des Betrachtungsraumes ist eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch auszuschließen.



Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Süden hin aufgrund des geringen Waldund Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Im Bereich der weitgehend ausgeräumten, schwach reliefierten und strukturarmen Wittinger Hochfläche besteht jedoch eine insgesamt geringe Empfindlichkeit und Qualität des Landschaftsbilds, sodass nicht mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Nach Norden und Nordosten ist die Fernsichtbarkeit der Anlagen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete ohnehin herabgesetzt.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten und zukünftig schwerwiegende negative Auswirkungen und möglicherweise eine Überschreitung von Grenzwerten zu vermeiden, wurde auf Empfehlung der Umweltprüfung der Minimalabstand des bestehenden Vorranggebiets GF 2 zu den westlich benachbarten Einzelgebäuden des Außenbereichs auf 500 m erhöht.

Darüber hinaus sollte zur Gewährleistung dieses einheitlichen Schutzniveaus ebenfalls eine Rücknahme des bestehenden VR WEN im Norden in Bezug auf die Ortslage Stöcken geprüft werden.

Zum Schutz des Rotmilans und zur sicheren Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen i.V. mit § 44 BNatSchG wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten um knapp 32 ha verkleinert.

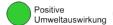
Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der nördlich gelegenen Ortsränder von Stöcken und Rumstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

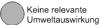
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

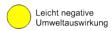
Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und auf Empfehlung der gebietsbezogenen Umweltprüfung durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist die potenzielle Erweiterung des VR WEN GF 2 Stöcken aus Umweltsicht als geeignet zu beurteilen.

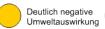
Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen sowie der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen durch eine Unterschreitung des 1.000 m Abstands durch bestehende WEA sowie für das Schutzgut Landschaft. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

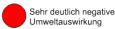


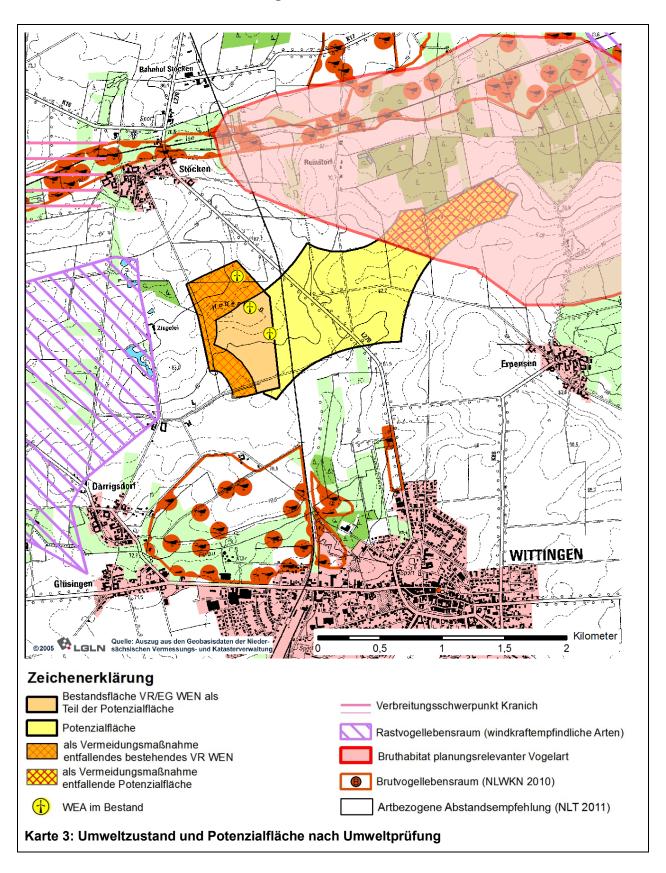












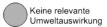
Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

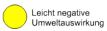
3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

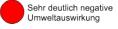
Der Abstand von >4 km zum nordwestlich benachbarten EU-Vogelschutzgebiet "Schweimker Moor und Lüderbruch" (DE 3229-401), welches laut Standarddatenbogen eines der bedeutendsten Brutgebiete des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000 m) in Niedersachsen darstellt, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzzielen des Gebiets auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

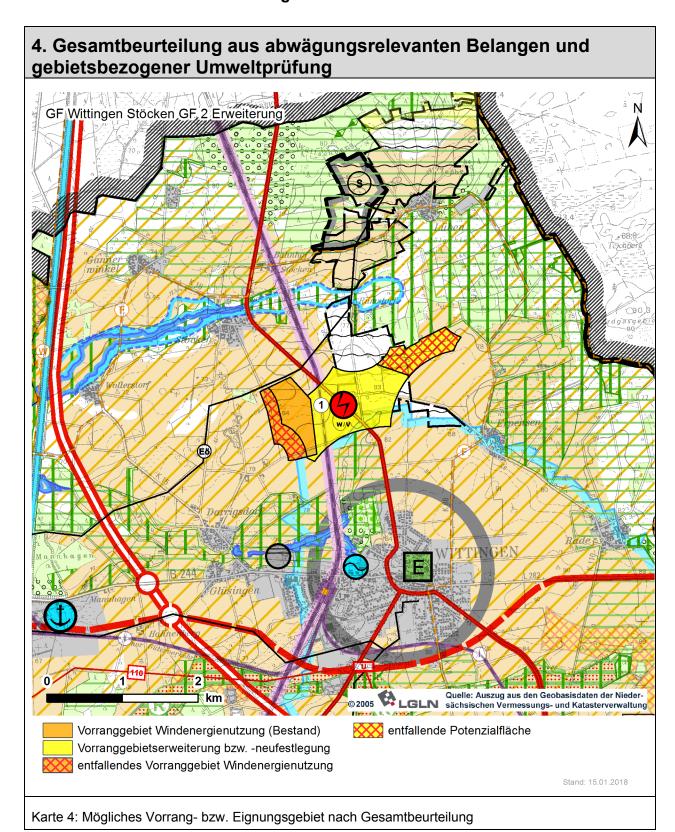








Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen



Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewer- tung	
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.			
Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.			
Die avifaunistische Übersichtskartierung im Frühjahr 2013 hat einen Brutverdacht des Rotmilans im nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche ergeben. Dieser Bereich entfällt, da hier das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist			
Der in Kapitel 3.1.1 empfohlenen Erhöhung des Abstandes von Außenbereichsgebäuden zu dem bestehenden VR WEN GF 2 von 350 m auf 500 m wird gefolgt, um einer erdrückenden Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall im Fall der Errichtung einer heute technisch realisierbaren WEA mit 200 m Gesamthöhe vorzubeugen. Die Rücknahme ist darüber hinaus auch möglich, da ein hier vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern trifft. Der weiteren Empfehlung in Kapitel 3.1.1, in Bezug auf die Ortschaft Stöcken den Siedlungsabstand auch im Altstandort auf 1.000 m zu erhöhen, kann aufgrund der Planungsmethodik nicht gefolgt werden, da innerhalb dieses Abstands eine Windenergieanlage bereits rechtskräftig genehmigt ist. In diesen Fällen kommt ein 500 m Abstand zur Anwendung, um die "erdrückende Wirkung" durch Windenergieanlagen zu verhindern (siehe Kap. E 2.1.4.8 des Methodenbandes). Das Bestandgebiet weist ein Mindestabstand von rd. 650 m zur Ortschaft Stöcken auf, so dass an der nördlichen Grenze des Altstandortes festgehalten werden kann. Das modifizierte Bestandsgebiet sowie die verbleibende Potenzialfläche werden als VR WEN festgelegt.			
Statistik			
Merkmal	Größe in ha		
VR WEN Erweiterung	95		
VR WEN Bestand (modifiziert)	32		
Summe	127		

